



**166. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grafental Ost"; Beteiligung  
gem. § 4 II BauGB**

05.03.2021 12:49

Von:  
An:  
Kopie:

Ihr Schreiben vom 02.02.2021  
Mein Zeichen 24.2/19-004

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Franken,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der  
o.g. TÖB-Beteiligung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine  
Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des  
Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass  
Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche  
nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose  
möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW  
(Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von  
Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen  
aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde  
und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem  
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath,  
Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206 / 9030-0, Fax:  
02206 / 9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle  
sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für  
Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg  
Verwaltungsfachwirtin

-----

**LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**  
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133  
53115 Bonn  
Tel 0228 9834-139  
Fax 0228 9834-119

[Kerstin.kreutzberg@lvr.de](mailto:Kerstin.kreutzberg@lvr.de)  
[www.bodendenkmalpflege.lvr.de](http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de)  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

-----

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

-----

**Ihre Meinung ist uns wichtig!** Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

-----